

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

An die Mitglieder des bvvp

28.09.2018

Bitte um Teilnahme am diesjährigen Zi-Praxis-Panel (ZiPP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen der neunten Erhebungsrunde werden derzeit wieder tausende niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) angeschrieben.

Zum neunten Mal bittet das Zi um Auskunft über die wirtschaftliche Situation deutscher Arztpraxen. Unter dem Motto „ZiPP zählt!“ sind diese aufgefordert, sich **bis zum 30. November 2018** an der bundesweiten Kostenstrukturerhebung im Rahmen des Zi-Praxis-Panels (ZiPP) zu beteiligen.

Wie schon in den Vorjahren stellt das Zi alternativ zur Teilnahme mit papiergebundenen Unterlagen einen Online-Fragebogen zur Verfügung. Dieser wurde stark vereinfacht und für Ärzte, Psychotherapeuten und Steuerberater geöffnet. Die Finanzdaten können diesmal manuell eingegeben oder im automatisierten Verfahren importiert werden.

Wir möchten Sie wie jedes Jahr um Ihre Teilnahme bitten!

Das ZiPP ist die einzige jährliche repräsentative Erhebung zur wirtschaftlichen Situation der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten insgesamt und stellt eine wichtige Datengrundlage für die Honorarverhandlungen von KBV und Krankenkassen sowie für die Weiterentwicklung des EBM dar. Diese sind gesetzlich verpflichtet, die Entwicklung der Betriebs- und Investitionskosten bei der jährlichen Anpassung des Orientierungswertes und damit der Preise ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen zu berücksichtigen.

In den vergangenen Jahren konnte das ZiPP stets auf Nachholbedarf bei der Vergütung verweisen. Erneut nutzt der Bewertungsausschuss ausgewählte ZiPP-Daten im Rahmen der Weiterentwicklung des EBM! Dafür haben das Zi und das Institut des Bewertungsausschusses (InBA) einen Vertrag geschlossen.

Bei der aktuellen Befragung geht es um Daten aus dem Zeitraum 2014 bis 2017, zum Beispiel zu Aufwendungen und Erlösen der Praxis aus kassen- und privatärztlicher Tätigkeit. Auch Informationen zur Personalausstat-

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Psychologischer Psychotherapeut

1.STELLV. VORSITZENDE

Angelika Haun, Fachärztin für
Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie

2.STELLV. VORSITZENDER

Martin Klett, Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Michael Brandt
Ariadne Sartorius
Tilo Silwedel
Dr. Elisabeth Störmann-Gaede

Norbert Bowe
Ulrike Böker,
Rainer Cebulla
Dr. Frank Roland Deister
Jürgen Doebert
Dr. Roland Hartmann
Yvo Kühn
Eva-Maria Schweitzer-Köhn

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

tung, zur Versorgungsstruktur sowie zur Arbeitszeit der Praxisinhaber und Praxismitarbeiter werden benötigt.

Die Finanzangaben zur Praxis müssen vom Steuerberater testiert werden. Für den Aufwand bei Arzt und Steuerberater zahlt das Zi eine Aufwandspauschale von 200 Euro für Einzelpraxen und 350 Euro für Gemeinschaftspraxen. Außerdem gibt es diesmal einen Bonus von 10 Euro.

Praxen, die online ihre Daten erfassen und übermitteln, erhalten kostenfrei einen persönlichen Finanzbericht mit Planungsoption. Die sogenannte Chefübersicht gibt dem Praxisinhaber einen Überblick zu den Praxisfinanzen und unterstützt ihn bei der Planung des kommenden Jahres.

Nach Abschluss der Datenauswertung erhalten alle Teilnehmer einen individuellen Praxisbericht mit Vergleichskennzahlen. Anhand der Kennzahlen können sie einschätzen, wo ihre Praxis im Vergleich zur Fachgruppe wirtschaftlich steht.

Bitte richten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens Ihr Augenmerk ganz besonders auf die Fragen zur Arbeitszeit, damit diese hinreichend präzise abgeschätzt und berechnet werden.

Die Zeit, die für Praxisorganisation und patientenbezogene Leistungen außerhalb der Therapiesitzungen benötigt wird, ist unserer Erfahrung nach deutlich höher, als das in den letzten Erhebungen angegeben wurde, sodass sich eine andere Relation von Gesamtarbeitszeit zu reiner Behandlungszeit ergeben sollte.

Wenn man z.B. die Untersuchung von prime networks 2007 (Basisjahr 2005) zugrunde legt, wurden dort im Durchschnitt 52 Wochenstunden Arbeit mit und ohne Patienten angegeben. Die Wochenarbeitszeit ist bei der Art der Praxisführung i.d.R. ohne jegliches Hilfspersonal insofern schwerer zu isolieren, als man als Praxisinhaber etliche Tätigkeiten für die Praxis nicht nur zusätzlich zu den Behandlungsstunden innerhalb der Praxisanwesenheitszeit, sondern auch zum Teil außerhalb der Praxisanwesenheit organisieren und durchführen muss.

Wir möchten Ihnen mit der folgenden Aufstellung einige Anhaltspunkte nennen, die dazu dienen sollen, Ihre Arbeitszeiten möglichst vollständig zu erfassen:

- Telefondienst, freigehaltene Telefonzeiten; Telefonate im Zusammenhang mit der psychotherapeutischen Behandlung
- Eingabe der Leistungen in die Abrechnungssoftware, gesamte Abrechnung mit der KV, Eingabekontrolle, Statistiken der Praxisentwicklung, etc.
- Tippen z.B. von Rechnungen, Mahnungen, Arztbriefen
- Durchführung und Auswertung von Tests
- Tippen der PT-Anträge und anderer Anträge, Eintüten, Archivierung
- Beantwortung von Praxispost, Mails und Anrufe auf dem Anrufbeantworter
- Durchführung der Vorgaben der EU-DSGVO
- Pflege von KV-Ordnern, Praxishandbuch, Führen des QS-Handbuches
- Aufspielen von Software-Updates für Praxissoftware und der Software des Praxis PC, Abrechnung/Schreibprogramm
- Pflege der Patientenakten/Archivierung aller Praxis-Vorgänge
- Einkauf z.B. von Büro- u. Praxismaterial, Blumenschmuck, Reinigungsmitteln
- Ggf. auch vom Praxisinhaber durchgeführte Reinigungs- und kleinere Reparatur- und Renovierungsarbeiten

- Sichten der Post und Fachliteratur
- Führen der Barkasse, des Bankverkehrs, der Buchhaltung
- Supervisions-, Interventions-, Fortbildungstermine vor Ort (ausgenommen Fortbildungstage mit Schließen der Praxis, die extra erfasst werden) mit Fahrzeiten
- Termine und Telefongespräche mit dem Steuerberater, mit Behörden...
- Berufspolitische Termine und –kontakte, KV-Veranstaltungen

Soweit Sie Ihre Praxis allein führen - und das trifft auf den ganz überwiegenden Anteil der Psychotherapeuten zu - müssen Sie jeden Handgriff als Praxisinhaber selbst machen.

Um zu einer realistischen Abschätzung zu kommen, addieren Sie zu Ihrer gesamten regelmäßigen Praxis-Anwesenheitszeit pro Woche noch die Zeiten, die Sie wöchentlich mit praxisbezogenen Tätigkeiten außerhalb der Praxis verbringen. Dann schätzen Sie den zeitlichen Aufwand für nur gelegentlich anfallende Tätigkeiten auf das Jahr hochgerechnet ab, dividieren Sie diese Zeit durch 43 Arbeitswochen und zählen Sie diesen Betrag zur regelmäßigen Wochenarbeitszeit dazu. So kommen Sie auf eine realitätsgerechte Abschätzung Ihrer Wochenarbeitszeit.

Wenn Sie es genauer abschätzen wollen, dann steht Ihnen im Anhang der Arbeitszeitrechner des bvvp zur Verfügung. Hier finden Sie in der ersten Spalte eine Modellpraxis, die Ihnen bei der Einschätzung Ihrer Arbeitszeiten als Orientierung dienen kann. Das ZiPP unterscheidet bei der Auswertung nicht zwischen halben und ganzen Sitzen.

Gerne können Sie sich mit Anregungen zum Fragebogen oder bei Unklarheiten beim Ausfüllen des Fragebogens auch an die Bundesgeschäftsstelle des bvvp wenden, die Sie dann an die Verantwortlichen im Bundesvorstand weitervermittelt:
bvvp@bvvp.de oder telefonisch Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr.

Bitte beachten Sie: Eine Teilnahme an der Erhebung auf Eigeninitiative ist inzwischen nicht mehr möglich! Sie können nur teilnehmen, wenn Sie angeschrieben werden.

Falls Sie sich unsicher sind, ob eine Teilnahme sinnvoll ist, weil sie nur in geringem Umfang in Ihrer Praxis arbeiten oder Ihre Praxiskosten sehr gering sind, dann setzen Sie sich bitte unbedingt mit dem Bundesvorstand in Verbindung!

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

bvvp Arbeitszeitrechner (.xls-Datei)



für den bvvp Bundesvorstand
Tilo Silwedel